

| | |
|----------------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 16.11.2017 |
|----------------------|------------|

öffentlich

| | |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 735/2017-4 |
|-------------|------------|

| | |
|-------|------------|
| Stand | 16.10.2017 |
|-------|------------|

Betreff Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2018 - 2021

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss

- 1.) nimmt die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2018 bis 2021 zur Kenntnis.
- 2.) beauftragt die Verwaltung, bei den unter 3.) genannten Neueinrichtungen, freie Träger der Jugendhilfe zur Schaffung der erforderlichen Platzzahlen zu suchen.
- 3.) beauftragt die Verwaltung, aufgrund der Bedarfslage im Stadtgebiet Bornheim folgende Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen und die erforderlichen Haushaltsmittel im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020 einzuplanen:

Neuerrichtungen:

- a) Einrichtung von neun Gruppen in Kindertageseinrichtungen im Sozialraum Bornheim-Brenig-Roisdorf einschl. des Ersatzes für die Rathaus-Pavillons
- b) Einrichtung von fünf Gruppen in einer Kindertageseinrichtung im Sozialraum Merzen-Rösberg-Hemmerich
- c) Einrichtung von sechs Gruppen in einer oder zwei Kindertageseinrichtungen im Sozialraum Hersel-Uedorf-Widdig

Erweiterungsmaßnahmen:

- d) Erweiterung der Kita Grashüpfen in der Ortschaft Dersdorf um eine zusätzliche 2. Gruppe
- e) Erweiterung der Kita Burgwiese in der Ortschaft Hemmerich um eine zusätzliche 2. Gruppe

Sachverhalt

Die vorliegende Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen umfasst die Jahre 2018 bis 2021. Im *Kapitel 1* des Berichtes werden zunächst die gesetzlichen Rahmenbedingungen beschrieben. Anschließend erfolgt eine IST-Situationsanalyse, in der die Entwicklung des Betreuungsangebotes in der Stadt Bornheim näher erläutert wird (*Kapitel 2*). Neben der Beschreibung der in Bornheim tätigen Träger wird auf die Entwicklung der Platzzahlen (u3 und ü3) sowie der Buchungszeiten hingewiesen. Anschließend werden besondere Themenkomplexe gesondert in den Blick genommen (inklusive Plätze, Tagespflege, Flüchtlinge, Familienzentrum).

Im *Kapitel 3* des Berichtes wird auf die Funktion und die Vorteile des vor einigen Jahren eingeführten zentralen Vormerksystems Kita-Navigator hingewiesen. Ferner werden die durch das Programm möglichen Auswertungen und Ergebnisse der Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/2017 dargestellt. Dabei ist festzustellen, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen im

Stadtgebiet nicht vollends gedeckt werden kann und innerhalb der letzten zwei Jahre der Personenkreis der zunächst unversorgten Kinder gestiegen ist. Im Kita-Jahr 2015/2016 sind insgesamt 148 Personen aufgefordert worden, bei fortbestehendem Interesse an einen Kita-Platz eine Wiedervormerkung durchzuführen. Ein Jahr später hat sich diese Personengruppe bereits auf 254 Kinder erhöht. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass nachträglich noch Betreuungsplätze vergeben werden konnten.

Der Kern der vorliegenden Bedarfsplanung umfasst einen Vergleich der Einwohnerzahlen mit den jeweils vorhandenen Kindergartenplätzen. Die Grundlagen für diese Vergleichsberechnungen werden in *Kapitel 4* aufgeführt. In der vorliegenden Bedarfsplanung erfolgen die Berechnungen für zwei unterschiedliche Szenarien. Zum einen sind die zukünftigen Einwohner- und Geburtenzahlen der folgenden Kindergartenjahre auf der Basis eines Mittelwertes der vergangenen fünf Jahrgänge errechnet worden (Prognose). Darüber hinaus sind in einer zweiten Berechnung („Szenarium II“) die Einwohnerzahlen in Anlehnung an die zu erwartenden neuen Wohneinheiten erhöht worden.

Das 5. *Kapitel* umfasst die konkrete Kita-Bedarfsplanung für die Jahre 2018 bis 2021. Hierfür ist das Stadtgebiet Bornheim in sechs Sozialräume aufgeteilt worden. Jeder Sozialraum wird nun durch eine Gegenüberstellung der vorhandenen Kita-Plätze mit den Kinderzahlen detailliert betrachtet sowie die jeweiligen Angebotsquoten für Kinder unter und über 3 Jahren (u3 und ü3) berechnet. Folgende Daten sind den Berechnungstabellen zu entnehmen:

- derzeitige bzw. aktuelle Angebotsquote (Kita-Jahr 2017/2018)
- Prognoseberechnung I: Entwicklung der Angebotsquoten unter der Annahme gleichbleibender Geburtenzahlen
- Szenarium II: Entwicklung der Angebotsquoten unter der Annahme steigender Geburtenzahlen aufgrund von Neubaugebieten

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse werden Empfehlungen für Handlungsmaßnahmen abgeleitet. Durch die Errichtung neuer Kindertageseinrichtungen bzw. der Erweiterung bereits vorhandener Kindergärten können neue Kita-Plätze geschaffen werden, um das in den Berechnungen offensichtlich gewordene Defizit an Betreuungsplätzen auszugleichen. Zusammenfassend lautet die Empfehlung der Verwaltung in den nächsten Jahren mindestens vier neue Kindertageseinrichtungen (z.B. 1 x 6-gruppige Kita; 1 x 5-gruppige Kita; 1 x 3-gruppige Kita; 1*Ersatz Rathaus-Pavillons (neu: 3 Gruppen)) zu errichten sowie die Kita Burgwiese in Hemmerich sowie die Kita Grashüpfer in Dersdorf um eine zweite Gruppe zu erweitern.

Das *Kapitel 6*, dem Fazit der vorliegenden Bedarfsplanung, beinhaltet eine Zusammenfassung aller Handlungsempfehlungen. Auf dieser Grundlage erfolgt die Berechnung einer u3- und ü3-Betreuungsquote für das Kita-Jahr 2020/2021, in der davon ausgegangen wird, dass die vorgeschlagenen Erweiterungsmaßnahmen umgesetzt worden sind. An dieser Stelle sei jedoch nochmals auf die Schwierigkeit der Prognostizierbarkeit der Bevölkerungsentwicklung hingewiesen. Zum Beispiel können Einwohnerzahlen abhängig von der Bezugsquelle variieren. Ferner kann der Zuzug von Kindern im Kindergartenalter in ein Neubaugebiet im Vorfeld nicht genau eruiert werden. Auf allgemeingültige Berechnungsformeln kann leider nicht zurückgegriffen werden. Zukünftige Tendenzen müssen jedoch abgebildet werden, um einen Blick in die Zukunft und eine Prognose entwickeln zu können.

Durch eine Kindergartenbedarfsplanung kann somit zwar kein exaktes, aber sicherlich ein an der tatsächlichen Realität sehr eng anliegendes Ergebnis erzielt werden. In jedem Fall hat der Zuzug von Familien mit Fluchthintergrund zu einem Mehrbedarf an Betreuungsplätzen geführt. Darüber hinaus deuten die steigenden Elternwünsche, die verstärkten Rückmeldungen für Betreuungsbedarfe, die geplanten Neubaugebiete als auch der moderate Anstieg der Geburten darauf hin, dass mit einem anhaltenden Ausbaubedarf zu rechnen ist.

Finanzielle Auswirkungen

a) Einrichtung einer Kindertageseinrichtung in der Ortschaft Hersel

In der Vorlage 396/2016-4 sind die Betriebskostenanteile der Stadt Bornheim für eine dreigruppige Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft (§ 20 KiBiz) in der Ortschaft Hersel dargestellt.

Die Mehrerträge und erforderlichen Mehraufwendungen wurden im Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2017/2018 bei Produktgruppe 1.06.01 folgendermaßen berücksichtigt:

| | 2017 (anteilig 5/12 Monate bei Betrieb ab 08/2017) | 2018 ff. |
|--|---|-----------|
| (Mehr)Erträge insgesamt: | 150.200 € | 360.700 € |
| davon | | |
| - Landesanteil | 107.600 € | 258.300 € |
| - Elternbeiträge | 42.600 € | 102.400 € |
| (Mehr)Aufwendungen insgesamt (Weiterleitung Landes- und Jugendamtsanteil) | 207.200 € | 497.500 € |

| | | |
|--|--|-----------|
| Gewährung eines einmaligen freiwilligen Zuschusses zur Einrichtung 3 x 50.000 € /Gruppe (einmalig) | | 150.000 € |
|--|--|-----------|

Geplant ist zunächst die Einrichtung einer 2-gruppigen Kindertageseinrichtung in einem Container in der Allerstraße in der Ortschaft Hersel zum Kita-Jahr 2018/2019. Diesbezüglich entstehen somit keine Mehrkosten, weil die erforderlichen Mittel im Haushalt berücksichtigt worden sind.

b) Erweiterung der Kita Grashüpfer in der Ortschaft Dersdorf und der Kita Burgwiese in der Ortschaft Hemmerich um eine zusätzliche 2. Gruppe

Im Haushalt 2017/2018 sind keine Aufwendungen für die Erweiterung der Kita Grashüpfer in der Ortschaft Dersdorf und der Kita Burgwiese in der Ortschaft Hemmerich um eine zusätzliche 2. Gruppe eingestellt. In der folgenden Berechnung werden die zusätzlichen Betriebskostenanteile der Stadt Bornheim bei Durchführung der o.g. Erweiterungsmaßnahmen für die Kita Burgwiese in Hemmerich und die Kita Grashüpfer in Dersdorf dargestellt:

| Berechnungsgrundlage Kommunalen Träger | |
|---|--------------|
| Landesanteil (30%) | 98.724,14 € |
| Zuschuss Jugendamt (30%) | 98.724,14 € |
| Trägeranteil (21%) | 69.106,90 € |
| Fiktiver Elternbeitrag (19%) | 62.525,29 € |
| 414200 (Einnahme) (Landesanteil = 30%) | 98.724,14 € |
| 432100 (Einnahme) (fiktiver Elternbeitrag = 19%) | 62.525,29 € |
| Zuschussbedarf Stadt Bornheim: (51%) | 167.831,03 € |

Die erforderlichen Finanzmittel werden ab dem Haushaltsjahr 2019 ff. berücksichtigt.

c) Neuerrichtung von Kindertageseinrichtungen

Die Errichtung einer zunächst 2-gruppigen Kindertageseinrichtung in der Ortschaft Hersel ist für das Kita-Jahr 2018/2019 vorgesehen. Die entsprechenden Aufwendungen sind - wie bereits beschrieben – berücksichtigt worden. Alle weiteren geplanten Neuerrichtungen von Kindertageseinrichtungen sind frühestens zum Kita-Jahr 2019/2020 vorgesehen. Die erforderlichen Finanzmittel werden in den Haushaltsplanberatungen 2019ff. entsprechend berücksichtigt.

Dargestellt und verglichen werden an dieser Stelle zum einen die Betriebskostenanteile der Stadt Bornheim für die o.g. Neuerrichtung von Kindertageseinrichtungen

- in freier Trägerschaft sowie in
- in kommunaler Trägerschaft

| Berechnungsgrundlage freie Träger | |
|--|----------------|
| Landesanteil (36%) | 1.035.910,09 € |
| Zuschuss Jugendamt (36%) | 1.035.910,09 € |
| Trägeranteil (9%) | 258.977,52 € |
| Fiktiver Elternbeitrag (19%) | 546.730,33 € |
| 414200 (Einnahme) (Landesanteil = 36%) | 1.035.910,09 € |
| 432100 (Einnahme) (fiktiver Elternbeitrag = 19%) | 546.730,33 € |
| 531900 (Ausgabe) (Landesanteil, Zuschuss Jugendamt + fiktiver Elternbeitrag = 91%) | 2.618.550,51 € |
| Zuschussbedarf Stadt Bornheim: (36%) | 1.035.910,09 € |

| Berechnungsgrundlage Kommunaler Träger | |
|--|----------------|
| Landesanteil (30%) | 863.258,41 € |
| Zuschuss Jugendamt (30%) | 863.258,41 € |
| Trägeranteil (21%) | 604.280,89 € |
| Fiktiver Elternbeitrag (19%) | 546.730,33 € |
| 414200 (Einnahme) (Landesanteil = 30%) | 863.258,41 € |
| 432100 (Einnahme) (fiktiver Elternbeitrag = 19%) | 546.730,33 € |
| 531900 (Ausgabe) (Landesanteil, Zuschuss Jugendamt + fiktiver Elternbeitrag = 79%) | - € |
| Zuschussbedarf Stadt Bornheim: (51%) | 1.467.539,30 € |

Die Haushaltsauswirkungen für die Jahre 2019 ff müssen im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020 berücksichtigt werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2018 bis 2021